S1 Prozente Anforderungen streichen ändere §4 Mitgliederversammlung

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

[(2), (4), (7)] und § 5 Aktiventreffen [(4)]

- (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind.
- (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit, aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn 5 Prozent der Mitglieder anwesend sind, und 48 Stunden vorher schriftlich vom Vorstand eingeladen wurde. Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt sein. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Grünen Jugend Kiel.

zu

- (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des Vorstands oder Verlangen der Mehrheit des Aktiventreffen einberufen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 48 Stunden vorher schriftlich vom Vorstand eingeladen wurde. Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt sein. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Grünen Jugend Kiel

S2NEU MV wählt auch die Delegierten

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

ändere §4 Mitgliederversammlung

(5) Die Mitgliederversammlung

- bestimmt über die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Kiel.
- beschließt über eingebrachte Anträge
- beschließt den Haushalt
- wählt und entlastet den Vorstand
- nimmt seine Berichte entgegen
- wählt die Rechnungsprüfer*innen
- beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute

zu

- (5) Die Mitgliederversammlung
- bestimmt über die Grundlinien für die politische und organisatorische Arbeit der GRÜNEN JUGEND Kiel,
- beschließt über eingebrachte Anträge,
- beschließt den Haushalt,
- wählt und entlastet den Vorstand,
- nimmt seine Berichte entgegen,
- wählt die Rechnungsprüfer*innen,
- beschließt und ändert die Satzung, Ordnungen und Statute,
- wählt die Delegierten für das Wohnraumbündnis und das 1. Mai Bündnis.

S3 Fristen für inhaltliche Anträge

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

füge zu §4 Mitgliederversammlung

- (8) Inhaltliche Anträge werden mit einer einfachen Mehrheit beschlossen und müssen dem Vorstand spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

hinzu

S4NEU Satzung um ein Finanzstatus ergänzen

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

füge folgendes Finanzstatut zur Satzung hinzu

Finanzstatut:
§1 Grundsätzliches

- (1) Erstattungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag der erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges bei der*dem Schatzmeister*in durchgeführt. Können Erstattungsberechtigte im Einzelfall keine Belege vorlegen, muss eine eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden. Anschließend entscheidet der Vorstand aufgrund der vorgelegten Beweise individuell, ob eine Erstattung gerechtfertigt ist. Über die Erstattung bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

- (2) Erstattungen sind bis spätestens sechs Wochen (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind bei der*dem Schatzmeister*in einzureichen.

- (3) Anspruchsberechtigt sind
  - Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel,
  - Referent*innen und Gäste für Seminaren, Arbeitstagungen und Kongressen der GRÜNEN JUGEND Kiel.

§2 Kostenübernahme

- (1) Die Kostenübernahmen geschehen im Rahmen der Erstattungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kiel

- (2) Der Vorstand kann Honorarverträge im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Finanzrahmens mit jeder Person abschließen.

- (3) Grundsätzlich werden nur Fahrt- Kosten mit Öffentlichen Nahverkehrsmitteln erstattet. Von dieser Regelung kann im Begründeten Ausnahmefall abgesehen werden.

- (4) Stellt die GRÜNE JUGEND Kiel bei Veranstaltungen Verpflegung zur Verfügung werden die Kosten nur erstattet, wenn die Produkte vegan sind. Außerdem sollten biologisch-ökologische, regionale, saisonale, fair gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden.

S5 Satzung um ein Frauen, Inter- und Trans*-Statut

Antragsteller*in: Linus Ruhnau, Laura Mews

Antragstext

füge folgendes Frauen, Inter- und Trans*-Statut zur Satzung hinzu

Frauen, Inter- und Trans*-Statut:
§1 Mindestquotierung

- (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Kiel sind mindestens zur Hälfte mit FIT*Personen zu besetzen.

- (2) Sollte keine FIT*-Person auf einem einer FIT*-Person zustehenden Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, einen solchen Platz zu öffnen.

- (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FIT*-Person auf einem einer FIT*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann aber von einem FIT*-Forum aufgehoben werden. Das FIT*-Forum entscheidet, ob einer der zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

§2 Frauen, Inter- und Trans*-Forum

- (1) Auf Antrag einer anwesenden Stimmberechtigten Frau, Inter- oder Trans*-Person kann mit der Zustimmung einer relativen Mehrheit der anwesenden FIT*-Personen ein FIT*-Forum einberufen werden. Die anwesenden FIT*-Personen beraten bis zu eine Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Versammlungsteilnehmer und teilen anschließend das Ergebnis der Beratungen dem gesamten Gremium mit.

- (2) Sollte keine FIT*-Person auf einen, der aufgrund §1 (3), einer FIT*-Person zustehenden offenen Platz kandidiert kann das FIT*-Forum mit einer einfachen Mehrheit diesen Platz öffnen. Bei den Wahlen für den Vorstand kann so nur ein Platz geöffnet werden.

- (3) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von FIT*Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben FIT*Personen die Möglichkeit, vor der Abstimmung durch die Versammlung ein Votum, eine gesonderte Abstimmung in einem FIT*-Forum durchzuführen. Das Votum hat empfehlenden Charakter für die gesamte Versammlung.

- (4) Zusätzlich zum FIT*-Votuxm kann vor der Gesamtabstimmung ein FIT*-Veto beschlossen werden. Sollte die Gesamtabstimmung der Versammlung zu einem vom FIT*-Votum abweichenden Ergebnis kommen, so hat das FIT*-Veto aufschiebende Wirkung für die Entscheidung. Der zugrundeliegende Antrag kann dann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingereicht werden.

§3 Redelisten

- (1) Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Kiel werden von einer Gesprächsleitung moderiert. Sie hat dafür zu sorgen, dass eine weiche, FIT*-quotierte Redeliste geführt und eingehalten wird.

- (2) Ein FIT*-Forum kann die Einführung einer harten FIT*-Quotierung beschließen. Wird eine solche beschlossen, wird die Redeliste geschlossen, sobald keine FIT*Personen mehr auf dieser stehen.

§4 Politische Weiterbildung

- (1) Die politische Weiterbildung hat bei der GRÜNEN JUGEND Kiel einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, Inter- und Transpersonen mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen, Inter- und Transpersonen bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

- (2) Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Kiel mit mehr als einer*einem Referent*in, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der eingeladenen Referent*innen Frauen, Inter- oder Transpersonen sind. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass über das Jahr betrachtet mindestens die Hälfte der Referent*innen Frauen, Inter- oder Transpersonen sind. Im Einzelfall sollte Frauen, Inter- oder Transpersonen der Vorzug gegeben werden.

- (3) Die Gesprächsleitung sollte über das Jahr betrachtet mindestens die Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen übernommen werden. Bei Veranstaltung mit mehr als einer Gesprächsleitung müssen diese mindestens zur Hälfte von Frauen, Inter- oder Transpersonen sein.

S6 Aktiventreffen als Schutzraum

Antragsteller*in: Linus Ruhnau (KV Kiel)

Antragstext

füge zu §5 Aktiventreffen

(5) Durch eine 2/3 Mehrheit , der beim Aktiventreffen anwesenden Mitgliedern der GRÜNE JUGEND Kiel, können Nichtmitglieder vom Aktiventreffen ausgeschlossen werden.

hinzu